

## Arbeitsschritte für die EU-Lärmaktionsplanung 2.Stufe

Die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie ist eine gesetzliche Auflage. Sie muss alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert werden. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie umfasst die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung. In der Stadt Ahrensburg wurden die Ergebnisse der 1. Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in den Jahren 2007 (Lärmkartierung) und 2008 (Lärmaktionsplanung) fertiggestellt.

Die Lärmkartierung der 2. Stufe wurde Ende 2012 fertiggestellt. Die Erstellung der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe sollte folgende, zeitlich gegliederte Arbeitsschritte umfassen:

- April 2013:            Beantragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 7.000,00 €.
  
- Mai 2013:            Gründung einer Lenkungsgruppe bestehend aus Öffentlichkeit, Politik, beauftragtem Planungsbüro und Verwaltung.
  
- Juni 2013:            1. Sitzung der Lenkungsgruppe (mit Büro URBANUS) mit den Themen Rückblick + Ausblick, Prognose-Null-Fall sowie Abstecken des Untersuchungsumfangs.
  
- August 2013:        2. Sitzung der Lenkungsgruppe mit den Themen Definition der „Hot Spots im Gesamtstadtgebiet“ sowie einem 1. Entwurf der Lärmaktionsplanung.
  
- September 2013:    Bürger-Informations- Abend mit den Grundzügen eines Workshops. Nach der Vorstellung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung bzw. der „Hot Spots“ sollen Ideen, Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit entgegengenommen werden.
  
- Oktober 2013:        3. Sitzung der Lenkungsgruppe zur Einarbeitung der Anregungen aus der Öffentlichkeit und zur Erarbeitung der Endfassung der Lärmaktionsplanung.
  
- November 2013:     Option für eine 4. Sitzung der Lenkungsgruppe, falls erforderlich.
  
- Ende 2013/Anfang 2014: Debatte und Beschluss in den Gremien.